

# Amt für Lehrerausbildung

Außenstelle an der Technischen Universität Darmstadt  
Lehramt an beruflichen Schulen



---

## Körperpflege: Richtlinien für die Ableistung der praktischen Berufsausbildung im Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen

Für ein erfolgreiches Studium und besonders für eine spätere Tätigkeit als Lehrkraft ist Berufspraxis im gewählten Studiengang eine wichtige Voraussetzung.

Während des Praktikums soll u.a. die Arbeitswelt der Auszubildenden, deren Ausbildungssituation und ihre Einbindung in den Arbeitsprozess in der besonderen Dienstleistungssituation erkundet und thematisiert werden. Dabei ist es wichtig, den Zusammenhang von fachlicher Kompetenz, individueller Beratung, Arbeitsplanung, Arbeitsdurchführung und der besonderen Form der Dienstleistung am Menschen zu erfassen.

Inhaltsaspekte des Praktikums:

Nichtdauerhafte Haarumformung (Einlegetechniken, Föntechniken, Ausfrisiertechiken)  
Dauerhafte Haarumformung ( Verschiedene Verfahren mit entsprechenden Präparaten, verschiedene Techniken)

Haarschneiden (Klassische und modische Haarschnitte, Techniken, Geräte, Hilfsmittel, Bartgestaltung)

Farbverändernde Haarbehandlungen (Blondieren, Färben, Tönen, Strähnen, Farbkorrekturen)

Pflegende Haarbehandlungen (Reinigung, Pflege, Massage)

Kosmetik (Pflegend und dekorativ inklusive Farbberatung und Nagelpflege)

Haarersatz (Erstellung, Reparatur, Reinigung und Pflege)

Arbeitsschutz (Hygiene, Arbeitsergonomie, Haut- und Gesundheitsschutz)

Umweltschutz (Energie, Rohstoffe, Müll)

Kundenberatung (Kommunikation, Beratungs- und Verkaufsgespräche)

Salonorganisation (Betriebsstrukturen, EDV, Verwaltung, Kalkulation, Kundenberatung)

Organisationsabläufe, betriebliche Strukturen und deren Zusammenhänge, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz sind Aspekte, die insbesondere im Hauptpraktikum zu berücksichtigen sind.

Da im Friseurbereich zunehmend deutliche Unterschiede in den Betriebsstrukturen und Dienstleistungsangeboten auftreten, ist bei der Auswahl der Praktikumsstellen möglichst darauf zu achten, dass Betriebe mit unterschiedlicher Organisationsstruktur und differenzierten Dienstleistungsangeboten für das Praktikum ausgewählt werden.

Die Ausbildungszeit in einem Betrieb soll nach Möglichkeit mindestens 4 Wochen betragen. Das Vorpraktikum soll vor Beginn des Studiums durchgeführt werden. Über Ausnahmen entscheidet das Praktikantenamt am Wissenschaftlichen Prüfungsamt.

Ein Praktikumsbericht, der über die erworbenen Fertigkeiten, Fähigkeiten, Beobachtungen, Erfahrungen, Erkenntnisse und Einsichten Aufschluss gibt, ist anzufertigen.



Die folgende tabellarische Übersicht hat einen empfehlenden Charakter.  
Die angegebenen Wochen sind Zeitrichtwerte.

#### VORPRAKTIKUM (26 Wochen)

<p>Es ist eine betriebliche Ausbildung in einem Friseursalon vorzusehen, der auch Ausbildungsbetrieb ist. Das Praktikum kann auch teilweise in Vollkursen einer Landes- oder Innungsfachschule oder einer privaten Friseurfachschule abgeleistet werden (max. 12 Wochen).</p>	<p>26 Wochen</p>
---	------------------

#### FACHPRAKTIKUM (26 Wochen)

<p>Für eine Vertiefung der Kenntnisse aus dem Vorpraktikum sind neben einer praktischen Tätigkeit in einem Ausbildungsbetrieb des Friseurhandwerks wahlweise folgende Fachpraxisbereiche vorzusehen (jeweils mindestens 4 Wochen):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Praktikantentätigkeit in einem Unternehmen der Körperpflegemittelindustrie (Testsalon/Labors/Marketing)</li><li>- Praktikantentätigkeit in einem Betrieb für Haarpräparation/Haarersatz</li><li>- Praktikantentätigkeit im Bereich Maskenbilden (Theater/Film/Fernsehen)</li><li>- Praktikantentätigkeit in einem Kosmetikbetrieb (inkl. Nageldesign)</li><li>- Praktikantentätigkeit in einer dermatologischen Praxis (Hautarztpraxis oder dermatologische Klinik)</li><li>-</li></ul>	<p>26 Wochen</p>
--	------------------